

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge über die Anmietung des Busses der Evang. Kirchengemeinde Weilimdorf zwischen dem Vermieter (Evang. Kirchengemeinde Weilimdorf) und dem Mieter.

## 2. Mietgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung eines Fahrzeugs für die vereinbarte Mietdauer.

## 3. Voraussetzungen für die Anmietung

(1) Der Mieter sowie alle berechtigten Fahrer müssen bei Fahrzeugübernahme vorlegen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- gültige Fahrerlaubnis (EU/EWR/Schweiz), passend zur Fahrzeugklasse

(2) Die Fahrerlaubnis ist im **Original** vorzulegen.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, die Fahrzeugübergabe zu verweigern, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

## 4. Nutzungsberechtigung

(1) Das Fahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag benannten Personen geführt werden.

(2) Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## 5. Mietdauer und Rückgabe

(1) Die Mietdauer beginnt und endet zu den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkten.

(2) Das Fahrzeug ist zurückzugeben:

- vollgetankt
- sauber (üblicher Gebrauchszustand)
- im selben Zustand wie bei Übergabe

(3) Verspätete Rückgaben können zusätzlich berechnet werden.

## 6. Zustand des Fahrzeugs

(1) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

(2) Bei Rückgabe ist das Fahrzeug im übergebenen Zustand zurückzugeben.

(3) Schäden sind dem Vermieter **unverzüglich** zu melden.

## 7. Verhalten bei Unfällen und Schäden

(1) Bei Unfällen oder Schäden gilt:

- unverzügliche Information an den Vermieter
- je nach Schwere ist die Polizei zu verständigen
- kein Schuldanerkennnis gegenüber Dritten

(2) Ein Schadensbericht ist vollständig auszufüllen.

## 8. Haftung des Mieters

(1) Der Mieter haftet für Schäden, die entstehen durch:

- unsachgemäße Nutzung
- Verstoß gegen Vertragsbedingungen
- grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz

(2) Der Mieter haftet ebenfalls für das Verhalten der Fahrer.

## 9. Versicherung

(1) Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert.

(2) Im Schadensfall trägt der Mieter die vereinbarte **Selbstbeteiligung**.

(Vollkasko 500€, Teilkasko 150€)

## 10. Verkehrsverstöße

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für:

- Bußgelder
- Parkverstöße
- Verkehrsverstöße

Diese werden an den Mieter weitergeleitet.

## 11. Kündigung / Stornierung

(1) Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

(2) Bei Stornierungen behält sich der Vermieter vor, **Stornokosten** zu berechnen.

## 12. Zahlungsbedingungen

(1) Der Mietpreis ergibt sich aus dem Mietvertrag.

(2) Der Vermieter kann eine Kautions verlangen.

## 13. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Evangelische Kirchengemeinde Weilimdorf

Ludmannstr. 10

70499 Stuttgart

[www.weilimdorf-evangelisch.de](http://www.weilimdorf-evangelisch.de)

Vertretungsberechtigt nach § 26 BGB:

1.Vorsitzender Heiner Scholz

Geschäftsführender Pfarrer Dr. A.Bohnet